

Betriebs- und Hygienekonzept des Wunstorf Elements inklusive der Sauna und des Gastronomiebereiches zum 14. September 2021 (Stand 28.09.2021)

1. Umsetzung der Maßnahmen zur Datenerfassung der Kunden

aufgrund der neuen Corona Verordnung des Landes Niedersachsen vom 24. August 2021 ist eine Datenerfassung der Kunden bei Nutzung von Hallenbädern und Saunen erforderlich. In § 6 der Verordnung ist auf die verpflichtende Datenerhebung und Dokumentation hingewiesen. Deshalb sollen über den vorhandenen Onlineshop weiterhin online Tickets verkauft werden, um sowohl einerseits die Datenerhebung zu vereinfachen und deren Löschung zu automatisieren, als auch die Eincheck-Prozedur und die Überwachung der maximalen Besucherfrequentierung zu garantieren. Über den Onlineshop ist es möglich, die Zugangszeiten zur Anlage zu reglementieren, sodass auch die Zugangssituation überschaubar bleibt.

2. Gemäß § 8 der Corona Verordnung wird der Zutritt auf Geimpfte, Genesene und Getestete beschränkt.

Die 3 G Regel ist durch entsprechende Dokumente zu belegen. Es gelten Impfnachweis und Genesungsnachweis mit Lichtbildausweis. Ein ärztlicher PCR-Test, der eine gültige Nachweiszeit von 48 Stunden hat und ein Antigentest von einem anerkannten Testzentrum mit einer gültigen Nachweiszeit von 24 Stunden. Ein Selbsttest von Zuhause, wird nicht anerkannt! Bei nicht Erfüllung wird der Zutritt verweigert.

Die Regelungen gelten nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden.

Nach Paragraph 8 Abs.5 ist ein Testkonzept für alle Mitarbeiter/innen, die weder geimpft noch genesen sind, vorgeschrieben. Diese müssen mindestens 2 mal wöchentlich einen überwachten Test vor Ort unter Aufsicht durchführen. Die Ergebnisse werden für 3 Wochen dokumentiert.

3. Wahrung des Abstandsgebots nach § 1 Corona Verordnung und Steuerung der Personenströme

Der Eingang in das Wunstorf Elements wird in die externe Gastronomie verlegt, hier wird die 3G Kontrolle stattfinden. Von dort aus gelangt man über den Flur an den sanitären Anlagen vorbei zum Eingangsautomat/Verkaufsautomaten für die Eintritte. Aufgrund eines zu realisierenden Medien Tausches, können die Kunden mit ihrem QR-Code, den sie im Onlineshop erworben haben, einen Chip erhalten, der ihnen den Zutritt in das Schwimmbad ermöglicht. Über das Drehkreuz gelangen die Kunden in den Umkleidebereich. Dort stehen diesen Einzelkabinen zur Verfügung. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, die Sammelumkleiden zu nutzen, in denen die Sitzgelegenheiten so vorbereitet werden, dass zwischen den einzelnen Plätzen ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden kann. Da es innerhalb der Umkleide eine freie Schrankwahl gibt, können die Schränke so belegt werden, dass die Kunden nicht nebeneinanderstehen müssen, sondern weiterhin einen Abstand von 1,50 m einhalten können. Es gilt Maskenpflicht bis in die Umkleidekabinen. Für Saunagäste am Dienstag und Mittwoch bis zum Eingang zur Sauna. Für die Personen, die in das Bad gehen, werden eigene Duschanlagen und Sanitärbereiche (rechte Einheit) zur Verfügung gestellt. Beim Betreten der Schwimmhalle sieht die Besucherführung so aus, dass alle Gäste sich nach rechts bewegen. Von dort aus gelangen Sie an die Kopfseite des Beckens, zur Gastronomie Schwimmbad, zum Eingangsbereich der Sauna und zur anderen Seite des Beckens, bzw. zum Fußende des 50 m Beckens und zum Eingang in das Kinderbecken. Bei weiterem Lauf neben dem Becken, erreichen Sie die 2. Einheit von Damen und Herren Duschanlagen und Sanitärbereiche. Diese sind vorgesehen, für die Gäste, die das Bad verlassen wollen. Damit wird verhindert, dass ein- und ausgehende Personen miteinander kollidieren. Beim Verlassen der Duschen in den Umkleidebereich können die Gäste wieder zu ihren Schränken gelangen, und die Einzelumkleiden nutzen. Zur Information der Kunden, wie die Laufwege sind, werden innerhalb des Bades Pfeile und Hinweisschilder aufgestellt, bzw. aufgeklebt. Die Gäste gelangen dann wieder in den Eingangsbereich, indem sie ihre offenen Positionen begleichen, den Chip in das Drehkreuz fallen lassen, und dann das Bad über den

vorherigen Ein- und Ausgang verlassen werden. Durch diese Anordnung wird verhindert, dass sich die ankommenden und weggehenden Gäste im engen Windfang begegnen. Die Sitzgelegenheiten im Eingangsbereich werden unter dem Gesichtspunkt des Abstandsgebotes zur Verfügung gestellt. In der externen Gastronomie gilt Maskenpflicht bis zum Tisch.

4. Desinfektionsspender

Im Wunstorf Elements ist eine Reinigungsfirma ständig vor Ort und reinigt alle wichtigen und ständig berührten Bereiche. Um die Infektionsgefahr zu minimieren sind im Badeingang und im Saunaeingang Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Die Nutzung durch die Gäste ist gewünscht.

5. Wellnessbereich; körpernahe Dienstleistungen

für den Wellnessbereich gibt es 3 verschiedene abgetrennte Räume. Dort ist nur eine Mitarbeiterin tätig, die unterwiesen wird, und die nötigen Schutzvorkehrungen und Hygienemaßnahmen vor Ort umsetzt. Die Kunden müssen sich telefonisch anmelden, und einen Termin vereinbaren. Die Termine werden so aufgebaut, dass zwischen Ende einer Anwendung und Beginn der nächsten Anwendung ein Zeitraum von 10 Minuten zur Verfügung steht, in der die Mitarbeiterin den benutzten Raum (die benötigten Materialien entsorgt bzw. angefasste und benutzte Gegenstände desinfiziert) wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand bringt. Die Öffnung des Wellnessbereich ist noch offen.

6. weitere Maßnahmen

Aufgrund der noch zu erwartenden Veränderungen ist eine ständige Überprüfung der laufenden Maßnahmen und Einschränkungen durchzuführen, und ggfls. zu korrigieren. Dies gilt auch für die Unterweisung der Mitarbeiter, die bei Änderungen sofort zu informieren und ggfls. zu schulen sind.

7. Preise/Ermäßigungen/

Trotz der Einschränkungen der Besucherfrequentierung und der erhöhten Kosten sollen die Eintrittspreise für die Kunden nicht steigen.

8. Schulen und Vereine

aufgrund der unterschiedlichen Handhabung, bzw. der unterschiedlichen Bestimmung über die Durchführung von Schul- und Vereinsschwimmen zum öffentlichen Schwimmen, wird das Schulschwimmen im Parallelbetrieb, das Vereinsschwimmen im alleinigen Betrieb umgesetzt. Die Schulen kommen weiterhin in den Vormittagsstunden, von 8:00 bis 13:00 Uhr, in das Bad, parallel mit der Öffentlichkeit. Für die Öffentlichkeit werden Zeitslots erstellt, die sich an die durchschnittliche Verweildauer anlehnen. In den Abendstunden erhalten die Vereine das Bad zur alleinigen Verfügung. An folgenden Tagen, (montags 15:30 -22:00, dienstags und mittwochs 18:00 – 22:00) wird den Vereinen das Bad zur Verfügung gestellt. Die Sauna und die Sauna-Gastronomie werden dienstags und mittwochs weitergeführt. An diesen beiden Tagen werden die Saunagäste über den Badeingang parallel zu den Vereinen geführt. Die Regelung über den separaten Zugang wird aufgehoben. Die Damensauna am Mittwoch bleibt bestehen.

9. Kontrollpflicht 3 G Pflicht

Die Mitarbeiter führen die Kontrolle der 3 G Regelung durch. Diese sind gehalten, jeden Ausweis nachzuprüfen und genau zu vergewissern, dass die Nachweise zur Person passen und vollständig sind. Die Corona Verordnung gibt den Hinweis, dass dies Aktiv zu kontrollieren ist. D.b., dass sie die Gäste auffordern müssen, die Nachweise vorzuzeigen und ordnungsgemäß auf Vollständigkeit zu prüfen.

1. Impfnachweis digital oder schriftlich; zwei Impfeintragungen, wobei die letzte Impfung mindestens 2 Wochen zurück liegen muss. Achtung Verfallsdatum beachten (in Planung)
2. Genesungsnachweis= Impfung muss mindestens 2 Wochen zurück liegen; Achtung Verfallsdatum beachten

3. Testnachweis= PCR nicht älter als 48 Stunden; anerkannter Schnelltest nicht älter als 24 Stunden.
4. Eigentest vor Ort wird nicht angeboten und nicht anerkannt
5. Kann eine Person diese Nachweise nicht vorzeigen, ist er zurück zu weisen, egal ob ein bezahlter Eintritt vorliegt oder nicht
6. Kinder unter 6 und Schüler bis 14 Jahre gelten als nachgewiesen und werden eingelassen.
7. Laut Corona Verordnung kann ein Ordnungsgeld bis in Höhe von 25.000 € erhoben werden, wenn diese Prüfungen nicht ordnungsgemäß umgesetzt werden.

10. Öffnungszeiten/Slot-Zeiten

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Öffent-lichkeit	Bad	11:00-15:00	10.00 - 13 .30	10.00 – 13:30	10.00 – 13:30	10.00 – 13:30	10.00 – 13:30	10.00 – 13:30
			14:00 – 17:30	14:00 –17:30	14:00 – 22:00	14:00 – 22:00	14:00 – 22:00	14:00 – 20:00
Sauna		Geschlossen	10:00 – 22:00	10:00-22:00	10:00-22:00	10:00-22:00	10:00-22:00	10:00-20:00
Schulen		Kein Sport	08.00 – 13.00	08.00 – 13.00	08.00 – 13.00	08.00 – 13.00		
Vereine		15.30 - 22.00	18.00 - 22.00	18.00 –22.00	Kein Training	Kein Training	Kein Training	Kein Training